



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsparung von Kosten, von Energie und von Emissionen in landeseigenen Gebäuden durch Optimierung der Einstellungen von Heizungsregelungen und weitere Maßnahmen zur Einsparung von Wärmeenergie

Seit dem Landtagsbeschluss 7/4433 vom 24.05.2019 ist der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (LB BLSA) auf einem guten Weg und spart Kosten sowie Energie und vermindert zugleich klimaschädliche Emissionen durch die Optimierung der Einstellungen von Heizungsregelungen in einigen landeseigenen Gebäuden.

In Drucksache 7/7614 vom 20.04.2021 berichtet die Landesregierung, dass in einem Pilotprojekt mit 12 Liegenschaften durch die Optimierung der Einstellungen der Heizungsregelungen in einem halben Jahr vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 eine Einsparung der Wärmeenergie von 13,9 % bezogen auf den Jahresverbrauch der Vorjahre erzielt wurde. Das bedeutet eine Einsparung von 271 Tonnen Kohlendioxid und 60.840 Euro Energiekosten bei einem durchschnittlichen Energiepreis von brutto 5,2 Cent pro Kilowattstunde im Jahr 2020. In der Hochrechnung für ein komplettes Jahr macht die Einsparung rund 28 % aus.

In Drucksache 7/7257 vom 15.02.2021 gibt die Landesregierung an, von den insgesamt 3.493 landeseigenen Gebäuden nur 1.035 Gebäude für Verwaltungszwecke (in 220 Liegenschaften), die vom LB BLSA im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells verwaltet und bewirtschaftet werden, optimierten Heizungsregelungseinstellungen unterziehen zu wollen.

Aufgrund der aktuellen ungesicherten Gasversorgung hat die Bundesregierung eine Energieeinsparungskampagne initiiert und die EU will gemäß dem im Juli 2022 beschlossenen Gas-Notfallplan von August 2022 bis Ende März 2023 eine Gaseinsparung von 15 % erzielen. Die Bundesregierung strebt eine Gaseinsparung von 16 % bis 20 % für Deutschland an.

Bereits vor dem Angriffskrieg gegen die Ukraine und vor den gedrosselten Gaslieferungen aus Russland konnten im Jahr 2021 einige Lieferanten kein Gas mehr nach Deutschland lie-

fern, sodass Stadtwerke und Regionalversorger einspringen mussten und es zu enormen Gaspreissteigerungen kam. Das betrifft auch landeseigene Gebäude.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren in Summe die Wärmeenergieverbräuche der vom LB BLSA verwalteten und bewirtschafteten landeseigenen Gebäude beziehungsweise der entsprechenden Liegenschaften in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und welchen Anteil hatte in diesen Jahreszeiträumen jeweils das Erdgas?
2. Wie hoch waren in Summe die Brutto-Wärmeenergiekosten der vom LB BLSA verwalteten und bewirtschafteten landeseigenen Gebäude beziehungsweise der entsprechenden Liegenschaften in den Jahren 2019, 2020 und 2021?
3. Wie hoch war der durchschnittliche Brutto-Wärmeenergiepreis in den Jahren 2019, 2020, 2021 und im ersten Halbjahr 2022 für diese landeseigenen Gebäude beziehungsweise für die entsprechenden Liegenschaften? Wie hoch war in diesen Zeiträumen der durchschnittliche Brutto-Gaspreis für diese landeseigenen Gebäude beziehungsweise für die entsprechenden Liegenschaften?
4. Ab Januar 2021 wurde in weiteren 80 Liegenschaften mit der Optimierung der Heizungsanlagen begonnen. Wie hoch sind die witterungsbereinigten Einsparungen in Kilowattstunden und Euro sowie die vermiedenen Treibhausgasemissionen in den 12 Liegenschaften des Pilotprojektes für das zweite Halbjahr 2020 und für das Jahr 2021 sowie in den 80 Liegenschaften für das Jahr 2021?
5. Was sind die Gründe, warum nur die 1.035 Gebäude im Mieter-Vermieter-Modell (Stichtag 31.12.2020) einer optimierten Heizungsregelungseinstellung unterzogen werden sollen und nicht alle 2.627 Gebäude im Verwaltungsgrundvermögen (Stichtag 31.12.2020)?
6. Wie könnte die Landesregierung/Landesverwaltung bei Gebäuden beziehungsweise bei den entsprechenden Liegenschaften, welche nicht in einem Mieter-Vermieter-Modell sind, wie beispielsweise Gebäude der Hochschulmedizin oder Gebäude der Hochschulen, darauf hinwirken und durchsetzen, dass auch bei diesen Gebäuden beziehungsweise bei diesen entsprechenden Liegenschaften optimierte Heizungsregelungseinstellungen vorgenommen werden?
7. Gibt es in den 866 Gebäuden des Allgemeinen Grundvermögens (Stichtag 31.12.2020) keine Wärmeverbräuche? Falls doch, warum ist nicht geplant, die Heizungsregelungen in diesen Gebäuden optimiert einzustellen?

8. Wie sehen die weiteren Planungen aus, um möglichst umfassend und zügig für alle landeseigenen Gebäude beziehungsweise für alle entsprechenden Liegenschaften die optimierten Heizungsregelungseinstellungen zu realisieren?
9. Wie hoch wäre der Aufwand, um hard- und softwaremäßige Voraussetzungen zu schaffen, die Heizungsregelungen per Fernzugriff optimiert einstellen zu können? Werden Schritte in diese Richtung unternommen?
10. Gemäß der Antwort 9 der Landesregierung in der Kleinen Anfrage mit der Drucksachennummer 7/7257 sollen mehr Gebäude beziehungsweise mehr entsprechende Liegenschaften im Mieter-Vermieter-Modell optimierten Heizungsregelungseinstellungen von externen Dienstleistern unterzogen werden. Gemäß Antwort 5 soll im Rahmen dieser Betriebsüberwachung neben der Zustandsbewertung der Heizungsanlagen das Aufdecken und Untersuchen von weiteren Einsparpotenzialen gehören. Welche Einsparpotenziale und Maßnahmen stehen hierbei im Fokus (zum Beispiel Hydraulischer Abgleich, Reinigung der Heizkessel, Isolierung von Heizungsrohren, Entlüften von Heizleitungen oder Trennung von Heizkreisen aufgrund unterschiedlicher Nutzungen)?
11. In welchem Umfang ist geplant, das Warmwasser in den landeseigenen Gebäuden beziehungsweise in den entsprechenden Liegenschaften abzustellen, um bei dieser Form der Wärmeenergie einzusparen?
12. Wie hoch waren die gemittelten Raumtemperaturen, die im Rahmen der Analyse vor einer Heizungsanlageneinstellung bei den 12 plus 80 Liegenschaften gemessen wurden? Ist es richtig, dass nach den optimierten Heizungsregelungseinstellungen Raumtemperaturen zwischen 20 °C und 22 °C erreicht werden sollen? Welche Mindestraumtemperaturen sollen - vor dem Hintergrund der Diskussionen um Einsparungen - zukünftig in den Räumen und auf den Fluren der landeseigenen Gebäude beziehungsweise der entsprechenden Liegenschaften realisiert werden?
13. Ist geplant, auch verhaltensbedingte Vorgaben zur Energieeinsparung wie das Schocklüften und das damit im Zusammenhang stehende Freihalten (von Gegenständen und Unterlagen) bei mindestens einem Fenster pro Raum sowie das Ausstellen der Heizkörper außerhalb der Heizperiode für Mitarbeitende und weitere Personen, die die Räume nutzen, über zum Beispiel Dienstanweisungen, Hausordnungen oder sonstige Vereinbarungen verbindlich zu machen? Wenn nein, mit welcher Begründung soll an dieser Stelle das Energieeinsparpotenzial nicht genutzt werden?